

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4114

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4114



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Wie der öffentliche Verkehr von der Reform der Verrechnungssteuer profitiert

1. Die Reform der Verrechnungssteuer

Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Verrechnungssteuer zu reformieren. Tatsache ist: **Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Anleihen schadet der Schweiz. Das Geschäft mit Anleihen ist zu einem grossen Teil ins Ausland abgewandert.** Im Vergleich mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) werden beispielsweise 190-mal mehr Obligationen in Luxemburg als in der Schweiz herausgegeben. Zwischen 2009 und 2021 sank in der Schweiz das Volumen von Anleihen um 57 Prozent. Die Abwanderung der Fremdfinanzierung ins Ausland bringt die Schweiz um Steuereinnahmen und Wertschöpfung.

Die Reform der Verrechnungssteuer ist dringend: Falls die Zinsen künftig steigen, wird sich die Abwanderung des Anleihenmarkts beschleunigen. Durch die Abwanderung gehen noch mehr Steuereinnahmen und Wertschöpfung verloren. Ganz generell: Die Verrechnungssteuer stellt ein Hindernis für den Schweizer Fremdkapitalmarkt dar. Um diesen zu stärken, will der Bundesrat die Zinserträge auf inländischen Anleihen von der Verrechnungssteuer befreien ([Dossier EFD Reform der Verrechnungssteuer](#)). Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungssteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Reform der Verrechnungssteuer lohnt sich für den Staat und die Steuerzahlenden. Sie bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Fiskaleinnahmen für den Bund von 350 Millionen Franken jährlich, innert zehn Jahren dürften es 490 Millionen Franken pro Jahr sein (Botschaft des Bundesrats und Studie BAK). Nur neue Obligationen sind betroffen: Das Parlament hat die Vorlage zudem so angepasst, dass allfällige Mindereinnahmen erst in vielen Jahren zu erwarten sind. Die Mehreinnahmen liegen jederzeit klar höher.

Unter dem Strich resultieren Mehreinnahmen für den Staat. Davon profitieren staatliche Leistungen und Steuerzahlende. Von höheren Steuereinnahmen profitieren auch Kantone und Gemeinden.

2. Von der Reform profitierten der öffentliche Verkehr und der Transportsektor

Die Geldbeschaffung auf dem Kapitalmarkt wird für den ÖV und den Transportsektor immer wichtiger. Laufend stehen Investitionen in die Infrastruktur an, damit der öffentliche Verkehr verbessert werden kann. Auch der Klimaschutz ruft nach nachhaltigen Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Für Investitionen braucht es indes Geld vom Kapitalmarkt. Die Reform der Verrechnungssteuer stärkt den Schweizer Kapitalmarkt und damit auch den öffentlichen Verkehr.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) rechnet damit, dass mit der Reform die Zinskosten für öffentliche Körperschaften bis zu 0,15 Prozent sinken. Das klingt nach wenig, aber bei Anlagen in der Höhe von mehreren 100 Millionen Franken fällt eine solche Zinsdifferenz ins Gewicht. So kann bei der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von 300 Millionen Franken jährlich gegen eine halbe Million Franken gespart werden. In zehn Jahren sind es 4,5 Millionen Franken. Dieses Geld kann beispielsweise für weitere nachhaltige Investitionen eingesetzt werden.

JA

zur REFORM der VERRECHNUNGSSTEUER

Die Ersparnisse sind eine willkommene Entlastung für einen Sektor, der finanziell unter Druck ist und einen hohen Investitionsbedarf hat. Von der Entlastung können auch Benutzerinnen und Benutzer des ÖV sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren.

3. Wie die Reform der Verrechnungssteuer die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs begünstigt

Der Bundesrat verspricht sich von der Reform der Verrechnungssteuer, dass mit dem Wegfallen der Verrechnungssteuer auf Obligationen ein guter Teil des Geschäfts mit der Fremdfinanzierung wieder in die Schweiz zurückgeholt werden kann. Dies hat gemäss Botschaft zwei Effekte:

- **Unter dem Strich profitiert der ÖV, wenn die öffentlichen Haushalte mehr Mittel zur Verfügung haben. Die Reform der Verrechnungssteuer führt zu höheren Steuereinnahmen.** Die Mehreinnahmen belaufen sich nach zehn Jahren auf 490 Millionen Franken pro Jahr alleine beim Bund. Auch Kantone, Städte und Gemeinden profitieren von der Zunahme der Wertschöpfung in der Schweiz. Laut einer Analyse von BAK Basel lässt sich mit der Reform der Verrechnungssteuer das BIP in zehn Jahren um 0,7 Prozent erhöhen. Die Zunahme der Wertschöpfung wird sich eins zu eins in höheren Steuereinnahmen (Einkommens- und Gewinnsteuer) auch für Kantone, Städte und Gemeinden niederschlagen.
- **Von der Stärkung des Kapitalmarktes profitieren die Schuldner zudem durch günstigere Zinskonditionen. Das entlastet Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie alle weiteren öffentlichen Institutionen, die sich über Anleihen finanzieren. Dazu gehören der öffentliche Verkehr, Energieunternehmen, Spitäler und das genossenschaftliche Bauwesen.** Im Ergebnis könnten sich die Zinsen, die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs für Kapitalmarktfinanzierungen bezahlen müssen, um 0,05 bis 0,15 Prozentpunkte verringern. Die ESTV hat diesen Effekt für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden berechnet (siehe Studie unten). Genau gleich profitieren von der Reform der Verrechnungssteuer auch öffentliche Verkehrsbetriebe. [ESTV \(2021\) Schätzung der Minderkosten bei der Finanzierung/Geldaufnahme des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen Schweizerischer Körperschaften](#)

In der Vergangenheit haben sich beispielsweise die Appenzeller Bahnen, Rhätische Bahn, Südostbahn, BLS, Matterhorn Gotthard Bahn, Flughafen Genf, Flughafen Zürich und Genfer Transportbetriebe (TPB) Geld durch Anleihen beschafft.

Mehr dazu im Anleihen-Explorer auf der [SIX Website](#) (in Dropdown-Liste Branche Transport auswählen)